### Schriften zum Strafrechtsvergleich

#### Band 7

## Das japanische Saiban'in System und das deutsche Schöffensystem

Eine Darstellung der Laienbeteiligung im japanischen Strafverfahren und zugleich eine rechtsvergleichende Untersuchung des deutschen Schöffensystems

Von

**Philipp Schmidt** 



Duncker & Humblot · Berlin

#### PHILIPP SCHMIDT

## Das japanische Saiban'in System und das deutsche Schöffensystem

## Schriften zum Strafrechtsvergleich

Herausgegeben von Prof. Dr. Dr. Eric Hilgendorf, Würzburg und Prof. Dr. Brian Valerius, Bayreuth

Band 7

# Das japanische Saiban'in System und das deutsche Schöffensystem

Eine Darstellung der Laienbeteiligung im japanischen Strafverfahren und zugleich eine rechtsvergleichende Untersuchung des deutschen Schöffensystems

Von

Philipp Schmidt



Duncker & Humblot · Berlin

Die Juristische Fakultät der Universität Augsburg hat diese Arbeit im Jahre 2018 als Dissertation angenommen.

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über http://dnb.d-nb.de abrufbar.

#### D384

Alle Rechte vorbehalten © 2019 Duncker & Humblot GmbH, Berlin Satz: 3w+p GmbH, Ochsenfurt-Hohestadt Druck: CPI buchbücher.de gmbh, Birkach Printed in Germany

ISSN 2364-8155 ISBN 978-3-428-15655-9 (Print) ISBN 978-3-428-55655-7 (E-Book) ISBN 978-3-428-85655-8 (Print & E-Book)

Gedruckt auf alterungsbeständigem (säurefreiem) Papier entsprechend ISO 9706  $\circledcirc$ 

Internet: http://www.duncker-humblot.de

#### Vorwort

Die vorliegende Arbeit wurde im Zeitraum von April 2016 bis September 2017 angefertigt. Mein besonderer Dank gilt meinen Eltern Petra und Rainer sowie meinem Zwillingsbruder Patrick. Ebenso möchte ich mich ganz herzlich bei Herrn Prof. Dr. Mutsumi Kurosawa bedanken, der mich sowohl in fachlicher Hinsicht als auch bei meinem Aufenthalt an der Meiji Universität in Tokio in großem Umfang unterstützt hat. Auch meinem Doktorvater Prof. Dr. Johannes Kaspar möchte ich an dieser Stelle meinen Dank aussprechen. Zuletzt bedanke ich mich bei Herrn Prof. Dr. Arnd Koch für die Erstellung des Zweitgutachtens.

Augsburg, im Oktober 2018

Philipp Schmidt

#### はしがき

本論文は、2016年4月から2017年9月までの期間に作成された。特に感謝しなければならないのは、私の両親ペトラ(母)とライナー(父)、そして双子の弟パトリックである。また、黒澤睦准教授には、専門的観点でも明治大学(東京)への滞在にあたつても大きな支援をいただいたことを、心から感謝申し上げたい。そして、私の博士論文指導教授であるヨハネス・カスパー教授にも、この場を借りて感謝の意を表したい。最後に、アルント・コッホ教授には、副査として審査報告書を作成してくださったことにお礼申し上げる。

アウクスブルク 2018年10月

フィリップ・シュミット

### Inhaltsverzeichnis

Einleitung	17
Teil 1	
Das deutsche Schöffensystem	20
A. Laienbeteiligung in der deutschen Rechtstradition	20
I. Die Situation der Beteiligung von Laien am Strafprozess zu Beginn des	
19. Jahrhunderts	20
II. Der Kampf um die Schwurgerichte und das Aufkommen der Schöffengerichte	22
1. Anfänge und Grundlagen der Schwurgerichte	22
2. Das Schwurgericht in Deutschland	23
a) Französische Besatzung und Vormärz	23
b) Das Schwurgericht nach 1848	26
3. Das Aufkommen der Schöffengerichtsidee	27
III. Die Laienbeteiligung vom Deutschen Reich bis heute	27
B. Die gegenwärtige Rechtslage des deutschen Schöffensystems	32
I. Sinn und Zweck des Schöffensystems	32
1. Demokratieprinzip	32
Verbesserung der Qualität der Rechtsprechung	33
3. Volkspädagogischer Effekt	34
4. Begründung des Gesetzgebers	34
II. Auswahl der Schöffen	34
1. Wahlverfahren	34
2. Unfähigkeit und Ungeeignetheit für das Schöffenamt	38
a) Unfähigkeit zum Schöffenamt	38
b) Ungeeignetheit zum Schöffenamt	40
c) Ablehnung des Schöffenamtes	42
3. Ausschließung und Ablehnung	43
III. Zuständigkeit der Schöffen	45
Zuständigkeit und Zusammensetzung des Schöffengerichts und des Jugend-	
schöffengerichts	45
a) Schöffengericht	45
b) Jugendschöffengericht	47

 2. Schöffen am Landgericht
 48

a) Zuständigkeit und Zusammensetzung der Großen Strafkammer	48
b) Zuständigkeit und Zusammensetzung der Kleinen Strafkammer	49
3. Jugendkammern	49
4. Hilfsschöffen und Ergänzungsschöffen	50
a) Hilfsschöffen	50
b) Ergänzungsschöffen	51
IV. Rechte und Pflichten der Schöffen	51
1. Rechtliche Stellung der Schöffen	51
2. Rechte der Schöffen	52
a) Akteneinsicht	52
b) Fragerecht der Schöffen	56
3. Schutz der Schöffen	58
a) Benachteiligungsverbot	58
b) Strafvorschriften	59
3. Pflichten der Schöffen und Folgen bei Verstoß	59
a) Wahrung des Beratungsgeheimnisses	59
b) Verfassungstreuepflicht	60
c) Anwesenheitspflicht bei der Hauptverhandlung	61
d) Eidesleistung	61
e) Abstimmungspflicht	62
f) Ordnungsgeld § 56 GVG	62
V. Dienstende, Entbindung und Amtsenthebung	63
1. Dienstende	63
2. Entbindung § 54 GVG	64
3. Amtsenthebung § 51 GVG	66
4. § 52 GVG	67
VI. Urteilsberatung und Abstimmung	68
1. Rechtliche Ausgestaltung	68
2. Die Schöffen in der Urteilsberatung und Abstimmung	70
3. Strafzumessung	74
4. Urteilsbegründung und Unterschrift	74
VII. Verfassungsmäßigkeit des Schöffensystems	75
Teil 2	
Das japanische Saiban'in System	76
A. Laienbeteiligung in der japanischen Rechtstradition	76
I. Einführung	

II. Das japanische Geschworenengericht von 1923	. 77
1. Die Einführung des Geschworenengerichts von 1923	. 77
2. Rechtliche Ausgestaltung	. 79
III. Entwicklungen nach dem Zweiten Weltkrieg	. 81
1. Besatzung	. 81
2. Entwicklung bis in die 1990er Jahre	. 82
IV. Die Kommission zur Reform des Justizwesens (JSRC)	. 85
V. Gesetzgebungsprozess	. 88
B. Einführung in den japanischen Strafprozess	. 89
I. Gerichtsaufbau	. 89
1. Oberster Gerichtshof	. 90
2. Obergerichte	. 90
3. Distriktgerichte	. 91
4. Amtsgerichte	. 91
5. Familiengerichte	. 91
II. Einführung in das japanische Strafverfahren	. 91
1. Grundlagen	. 91
2. Rolle der Verfahrensbeteiligten	. 93
a) Richter	. 93
b) Staatsanwaltschaft	. 93
c) Verteidiger	. 95
3. Ablauf des Verfahrens	. 96
a) Ermittlungsverfahren	. 96
b) Vorbereitendes Verfahren	. 100
c) Hauptverhandlung	. 102
d) Rechtsmittel	. 103
aa) Kōkoku	. 103
bb) Kōso	. 103
cc) Jōkoku	. 105
C. Die Ausgestaltung des japanischen Saiban'in Systems nach dem Saiban'in Gesetz	100
(SIG) von 2009	
I. Sinn und Zweck der Laienbeteiligung	
II. Auswahl der Saiban'in	
1. Verfahren	
a) Vorbereitung der Kandidatenliste	
b) Auswahl für die Einzelfälle	
aa) Vorbereitung und Ladung	
bb) Der Tag des Auswahlverfahrens	
(1) Befragung aller	. 114

	(2) Verkürztes Frageverfahren	117
	(3) Losziehung im Voraus	117
	cc) Ernennung	118
	dd) Opferschutz im Auswahlverfahren	118
	2. Empirische Erkenntnisse	119
	3. Ausschluss- und Ablehnungsgründe	120
	a) Ausschlussgründe	120
	aa) Allgemeine Ausschlussgründe nach Art, 14, 15 SIG	120
	bb) Fallbezogene Ausschlussgründe	122
	b) Ablehnungsgründe	123
III.	Zuständigkeit der Saiban'in	125
	1. Ausgangslage	125
	2. Ausschluss der Zuständigkeit durch Gerichtsentscheidung	127
	a) Drohende Angriffe auf Saiban'in	127
	b) Außergewöhnlich lange Verfahrensdauer	127
	c) Art. 17 I Nr. 2, II JStPO	129
	3. Zusammenlegung von Verfahren	129
	4. Saiban'in Verfahren in Jugendstrafsachen	130
IV.	Zusammensetzung des Saiban'in Gerichtes	131
V.	Ergänzungssaiban'in	132
VI.	Rechte und Pflichten der Saiban'in	133
	1. Rechte	133
	a) Akteneinsichtsrecht der Saiban'in	133
	b) Fragerecht	134
	c) Teilnahme an Entscheidungen	135
	d) Unabhängigkeit	135
	e) Schutzvorschriften	135
	aa) Benachteiligungsverbot	135
	bb) Schutz persönlicher Daten	136
	cc) Kontaktverbot	137
	dd) Straftaten	137
	f) Entschädigungen	139
	2. Pflichten	140
	a) Inhalt der Pflichten	140
	aa) Geheimhaltungspflicht	140
	bb) Anwesenheitspflicht	142
	cc) Amtsausübung	142
	dd) Pflichten in Zusammenhang mit den Beratungen	143
VII.	Dienstende und Entlassung	143
	1.00	1.40

2. Entlassung	. 144
a) Pflichtverletzung	. 144
aa) Entlassungsgründe	. 144
bb) Entlassungsverfahren	. 145
(1) Verfahren beim Entlassungsantrag	. 145
(2) Verfahren bei der Entlassung von Amtswegen	. 146
b) Bitte um Entlassung	. 146
c) Besondere Entlassung von Ergänzungssaiban'in	. 147
D. Besonderheiten im Saiban'in Verfahren	. 147
I. Vorbereitendes Verfahren	
II. Hauptverhandlung	. 148
III. Urteilsberatung und Strafzumessung	. 151
1. Urteilsberatung	. 151
2. Abstimmungen	. 153
3. Strafzumessung	. 155
a) Allgemeines	
b) Strafzumessung im Saiban'in Verfahren	. 157
aa) Strafzumessungsdatenbank	
bb) Funktionsweise der Datenbank	. 158
c) Empirische Erkenntnisse zur Entwicklung der Strafzumessung nach der	150
Einführung des Saiban'in Systems	
4. Empirische Daten	
IV. Überprüfung durch das Rechtsmittelgericht	
1. Tatsachenfeststellung	
2. Strafzumessung	
V. Saiban'in Verfahren am Distriktgericht Tokio vom 9.3.2017 bis 17.3.2017	
1. Erster Prozesstag (9.3.2017)	
a) Allgemeines	
c) Beweisaufnahme	
aa) Urkundenbeweise und Beweisstücke	
bb) Zeugenbefragung Polizeibeamter	
2. Zweiter Prozesstag (10.3.2017)	
3. Dritter Prozesstag (13.3.2017)	
a) Zeugenbefragung Zollbeamter 2	
b) Befragung des A	
4. Vierter Prozesstag (14. 3. 2017)	
a) Befragung durch die Verteidigung	
b) Befragung durch die Staatsanwaltschaft	
c) Erneute Befragung durch die Verteidigung	
o, Ennous Deliuguing duren die verwingung	/

d) Befragung durch die Richter	177
5. Fünfter Prozesstag (15.3.2017)	178
6. Urteilsverkündung (17. 3. 2017)	178
7. Generelle Beobachtungen	179
E. Saiban'in Verfahren und die Todesstrafe	180
I. Grundsätzliches und empirische Erkenntnisse	
1. Rechtslage	180
2. Haft und Vollstreckung	183
3. Verfassungsmäßigkeit und öffentliche Akzeptanz der Todesstrafe	
II. Das Saiban'in System und die Todesstrafe	
1. Die Todesstrafe und das Saiban'in Auswahlverfahren	190
2. Reiner Mehrheitsbeschluss	191
3. Nachprüfung in den Rechtsmittelinstanzen	
4. Auswirkungen auf die Saiban'in	193
F. Saiban'in Verfahren in der öffentlichen Wahrnehmung	194
I. Ausgangslage	194
II. Öffentlichkeitsarbeit	195
G. Veränderungen seit Einführung des Saiban'in Systems  Teil 3	197
Rechtsvergleichende Betrachtung	199
A. Vergleich	199
I. Allgemeines	199
II. Vergleich der beiden Laienbeteiligungssysteme	199
1. Auswahl der Bürger	199
a) Auswahlverfahren	199
b) Nichtheranziehung zum Amt	201
2. Zuständigkeit von Laienrichtern	205
a) Erstinstanzliche Zuständigkeit	205
aa) Grundsätzliche Zuständigkeit	205
bb) Herausnahme aus dem Anwendungsbereich	206
cc) Staatsschutzdelikte	207
dd) Jugendsachen	208
b) Zweitinstanzliche Zuständigkeit	209
3. Zusammansatzung der Gerichte bei Lajenbeteiligung	210

tsverz	

4. Rechte und Pflichten der Laienrichter/Folgen bei Verstößen	. 212
a) Rechte	. 212
aa) Richterliche Unabhängigkeit	. 212
bb) Akteneinsicht	. 213
cc) Fragerecht in der Hauptverhandlung	. 214
dd) Schutz der Laien	. 215
b) Pflichten	. 218
c) Folgen bei Pflichtverstößen	. 219
5. Urteilsberatung und Strafzumessung	. 221
B. Zusammenfassung der Vergleichsergebnisse	. 223
Teil 4	
Schlussbemerkungen	228
Literaturverzeichnis	. 234
Stichwortverzeichnis	. 249

#### Abkürzungsverzeichnis

Art. Artikel Aufl. Auflage

BGH Bundesgerichtshof

BT-Drucks. Deutscher Bundestag Drucksachen

BVerfG Bundesverfassungsgericht

ca. circa

CCC Constitutio Criminalis Carolina
DRiG Deutsches Richtergesetz

ed. edition

EGMR Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte EMRK Europäische Menschenrechtskonvention

f. folgend ff. folgende Fn. Fußnote gem. gemäß

GHQ General Headquarter GVG Gerichtsverfassungsgesetz

i.V.m. in Verbindung mit

JFBA Japan Federation of Bar Associations

JGJugendgesetz (Japan)JGGJugendgerichtsgesetzJGVGJapanisches GerichtsgesetzJSRCJustice System Reform CouncilJStGBJapanisches StrafgesetzbuchJStPOJapanisches Strafverfahrensgesetz

JV Japanische Verfassung

JVAG Gesetz über die Justizvollzugsanstalten und die Behandlung von Häftlingen und

Insassen (Japan)

JWahlG Japanisches Wahlgesetz

KG Kammergericht kg Kilogramm LG Landgericht neubearb. neubearbeitet/e Nr. Nummer

OG Obergericht (Japan)

OGH Oberster Gerichtshof (Japan)

RiStBV Richtlinien für das Strafverfahren und das Bußgeldverfahren

RJStPO Regelungen zum japanischen Strafverfahrensgesetz

Rn. Randnummer

RSIG Regelungen zum Saiban'in Gesetz

S. Seite

SCAP Supreme Commander for the Allied Powers

SIG Gesetzes über die Beteiligung von Laien am Strafverfahren (Saiban'in Gesetz)

sog. sogenannt

StPO Strafprozessordnung

Urt. Urteil
v. vom
v. a. vor allem
vgl. vergleiche
z. B. zum Beispiel
zit. zitiert

#### **Einleitung**

Begleitet von großem medialen Interesse fand vom 3.8.2009 bis zum 6.8.2009 am Distriktgericht Tokio zum ersten Mal seit knapp 60 Jahren ein Strafverfahren in Japan statt, in das Bürger als urteilende Personen eingebunden waren.<sup>1</sup>

Die zufällig ausgewählten Bürger übernahmen hierbei die Rolle der sog. "Saiban'in"(裁判員), die zusammen mit den Berufsrichtern über Schuld- und Straffrage entschieden. Das zugrundeliegende "Saiban'in System" (裁判員制度) stellt eine einizigartige Mischform aus Schöffen- und Jurysystem dar² und war bereits in Form des "Gesetzes über die Beteiligung von Laien am Strafverfahren" (裁判員の参加する刑事裁判に関する法律) am 28.5.2005 verkündet worden.

Das Element der Bürgerbeteiligung am Strafprozess spielt in der deutschen Rechtswissenschaft und der öffentlichen Wahrnehmung seit Jahrzehnten eine untergeordnete Rolle. In der wissenschaftlichen Debatte erscheinen von Zeit zu Zeit instruktive, rechtsvergleichende Werke über die Ausgestaltung der Laienbeteiligung, die jedoch zumeist das englische bzw. angloamerikanische Modell des "Trial by Jury" heranziehen.³ Bis nach Asien fällt der Blick hingegen selten. Mit Einführung des Saiban'in Systems in Japan bietet sich allerdings die Gelegenheit, dies zu ändern. Deutschland und Japan verbindet im Bereich der Strafrechtspflege eine lange Geschichte. Seit dem Ende des Zweiten Weltkriegs fokussiert sich die japanische Strafrechtswissenschaft zwar zunehmend auf das US-amerikanische Recht, was allerdings nicht bedeutet, dass kein Interesse mehr am deutschen Strafrechtssystem besteht. Dieser Austausch war hingegen immer etwas einseitig, das Interesse Deutschlands an Japan blieb immer dahinter zurück,<sup>4</sup> was sich in den letzten Jahren erfreulicherweise etwas zu ändern scheint.<sup>5</sup>

Gegenstand dieser Abhandlung soll damit zweierlei sein. Im Fokus steht eine rechtsvergleichende Gegenüberstellung des deutschen Schöffensystems und des japanischen Saiban'in Systems. Gleichzeitig soll im Rahmen der vor dem eigentlichen Vergleichsvorgang angefertigten Länderberichte das Saiban'in System umfassend dargestellt werden. Zwar existieren vereinzelte Veröffentlichungen zum

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Sahin, Zeitschrift für Japanisches Recht 15 (2010), 238 (238).

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Shiibashi, Yoku wakaru keiji soshōhō (2016), S. 14 Rn. 1.

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup> Stellvertretend seien hier die Werke von *Lieber*, Schöffengericht und Trial by Jury (2010) und *Andoor*, Laien in der Strafrechtsprechung (2013) genannt.

<sup>&</sup>lt;sup>4</sup> *Duttge/Tadaki*, Aktuelle Entwicklungslinien des japanischen Strafrechts im 21. Jahrhundert (2017), Vorwort S. 1 f.

<sup>&</sup>lt;sup>5</sup> Siehe z. B. *Kaspar/Schön*, Einführung in das japanische Recht, 1. Auflage (2018).

18 Einleitung

Saiban'in System in deutscher oder englischer Sprache, eine umfassende Darstellung der Rechtslage existiert in dieser Form jedoch nicht. Dem entsprechend ist zwar eine kurze Darstellung des deutschen Schöffensystems vorgesehen, um Material für den später anzustellenden Vergleich zu gewinnen, der Hauptaugenmerk der Darstellung liegt aber auf dem Bericht über das Saiban'in System nach Auswertung der japanischen Rechtsnormen und Quellen. Im Zuge des Länderberichtes wird auch eine kurze Einführung in den japanischen Strafprozess und die japanische Gerichtsorganisation gegeben, um das Saiban'in System im Gesamtkonzept des japanischen Strafverfahrens verstehen zu können. Bei beiden Länderberichten unterbleibt eine kritische Würdigung,<sup>6</sup> auch, um eine klare Trennung<sup>7</sup> zwischen der Darstellung der tatsächlichen Rechtslage in Deutschland und Japan und dem wertenden Vergleich im Anschluss zu gewährleisten. Hierdurch soll vermieden werden, dass subjektive Ansichten das Ergebnis der Vergleichung verzerren.

Bei dieser Gelegenheit erfolgt die Wiedergabe eines vom Verfasser am Distriktgericht Tokio beobachteten Saiban'in Verfahrens, um dem Leser zu ermöglichen, die tatsächliche Umsetzung des Systems zu erleben.

Im Anschluss findet eine rechtsvergleichende Betrachtung statt. Obwohl der Rechtsvergleich auf dem Gebiet des Straf- und Strafverfahrensrechts eine lange Tradition hat, so führt er doch ein Nischendasein,<sup>8</sup> "traditionell ist Rechtsvergleichung auf das Privatrecht fixiert". Dies ist überaus bedauerlich, da der Strafrechtswissenschaft hierdurch eine Vielzahl von Anregungen und Diskussionsstoff entgeht. Im Bereich des materiellen Strafrechts ist jedoch in den letzten Jahren ein Bedeutungszuwachs zu erkennen.<sup>10</sup>

Zu Beginn einer rechtsvergleichenden Aufgabe stellt sich immer die Frage nach der anzuwenden Methode. Dies ist notwendig um die gewonnenen Ergebnisse wissenschaftlich nachvollziehbar und überprüfbar zu machen.<sup>11</sup>

Da in diesem Fall zwei Rechtsinstitute miteinander verglichen werden sollen, handelt es sich um einen sog. Mikrovergleich. <sup>12</sup> Wie genau in einem solchen Fall methodisch vorgegangen werden soll, ist heftig umstritten, <sup>13</sup> jedoch ist die sog. funktionale Methode wohl am anerkanntesten. <sup>14</sup> Ausgangspunkt beim funktionalen Rechtsvergleich sind nicht einzelne Rechtsbegriffe oder Institute per se, da hierbei

<sup>&</sup>lt;sup>6</sup> Zweigert/Kötz, Einführung in die Rechtsvergleichung, 3., neubearb. Aufl. (1996), S. 42.

<sup>&</sup>lt;sup>7</sup> Vgl. hierzu *Kischel*, Rechtsvergleichung (2015), S. 119.

<sup>&</sup>lt;sup>8</sup> Jung, in: Jung, 1990, S. 1.

<sup>&</sup>lt;sup>9</sup> Jung, JuS 1998, 1 (1).

<sup>&</sup>lt;sup>10</sup> Siehe hierzu *Sieber*, in: Sieber, 2006, 80 ff.

<sup>&</sup>lt;sup>11</sup> Haase, JA 2005, 232 (233).

<sup>&</sup>lt;sup>12</sup> Pommer, Rechtsübersetzung und Rechtsvergleichung (2006), S. 84.

<sup>&</sup>lt;sup>13</sup> Kischel, Rechtsvergleichung (2015), S. 6.

<sup>&</sup>lt;sup>14</sup> Hilgendorf, in: Beck, 2011, S. 22 f.; Junker, JZ 49 (1994), 921 (922); Brand, JuS 2003, 1082 (1086); Haase, JA 2005, 232 (235); Jung spricht vom "Strukturvergleich" Jung, JuS 1998, 1 (2).

Einleitung 19

die Gefahr besteht auf den ersten Blick ähnliche Systeme miteinander zu vergleichen (z. B. wegen eines ähnlichen Namens), die im Endeffekt jedoch andere Funktionen erfüllen und damit einem gewinnbringenden Vergleich nicht zugänglich sind;<sup>15</sup> wenn man nicht vorsichtig ist, vergleicht man die "sprichwörtlichen Äpfel mit Birnen"<sup>16</sup>.

Daher setzt die funktionale Methode bei einem bestimmten Rechtsproblem oder Interesse (tertium comparationis)<sup>17</sup> an und vergleicht, wie die unterschiedlichen Rechtsordnungen damit umgehen.<sup>18</sup> Untersuchungsgegenstand sind damit zwar natürlich auch die Normen selbst, gleichzeitig aber auch der zugrunde liegende Lebenssachverhalt.<sup>19</sup>

Vielmehr steht im Mittelpunkt das soziale Problem. Der Vorteil der funktionalen Methode ist dabei, dass die rein dogmatische Ebene verlassen wird und auch andere Bereiche in den Vergleich mit einbezogen werden können.<sup>20</sup> So werden auch der soziale und kulturelle Kontext und die Rechtswirklichkeit,<sup>21</sup> sowie psychologische und andere gesellschaftliche Zustände im Vergleich berücksichtigt.<sup>22</sup>

Die funktionale Methode steht dem angestrebten Vergleich der beiden Institutionen "Schöffensystem" und "Saiban'in System" nicht entgegen, setzen beide doch bei dem selben gesellschaftlichen Problem an, ob und wie die Bürger am Strafverfahren beteiligt werden.

Bei der zuletzt vorgenommenen wertenden Betrachtung werden die in den Rechtsordnungen angebotenen Lösungen in Bezug zueinander gesetzt und es wird versucht, die dort gewonnenen Erkenntnisse für das gegenwärtige deutsche Schöffensystem fruchtbar zu machen.

<sup>15</sup> Brand, JuS 2003, 1082 (1086).

<sup>&</sup>lt;sup>16</sup> Haase, JA 2005, 232 (235).

<sup>&</sup>lt;sup>17</sup> Brand, JuS 2003, 1082 (1086).

<sup>&</sup>lt;sup>18</sup> Haase, JA 2005, 232 (235).

<sup>19</sup> Eser, in: Albrecht, S. 1521

<sup>&</sup>lt;sup>20</sup> Jung, JuS 1998, 1 (2).

<sup>&</sup>lt;sup>21</sup> Hilgendorf, in: Beck, 2011, S. 22.

<sup>&</sup>lt;sup>22</sup> Jung, JuS 1998, 1 (2).